Stadt Herzogenrath

Der Bürgermeister

Drucksachen-Nr: V/2024/457 **Vorlageart:** Sitzungsvorlage **Status:** öffentlich

Erstellt durch: Bürgermeister-Büro



TOP:				
Einst.	Ja	Nein	Enth.	

Ehrungen 2024 gemäß der Ehrenrichtlinie vom 29.06.2021

Beratungsfolge

Datum	Beratungsfolge
10.12.2024	Rat der Stadt Herzogenrath (Entscheidung)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Ehrung gemäß der Ehrenrichtlinie der Stadt Herzogenrath an folgende Personen auszusprechen:

- a) Marie-Theres Sobczyk
- b) Manfred Grouls
- c) Hartmut Prast
- d) Wolfgang Rüland

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine Auswirkungen
⊠ positive Auswirkungen
negative Auswirkungen
Die Pflanzung der Ehrenbäume hat einen positiven Effekt für den Klimaschutz.

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 (Sitzungsvorlage V/2021/183) die Ehrenrichtlinie der Stadt Herzogenrath erlassen.

Gemäß Ziffern 1 und 2 der Ehrenrichtlinie werden Einwohnerinnen und Einwohner, welche sich über einen Zeitraum von mindestens 25 Jahren ehrenamtlich im Rat, in den Ratsausschüssen oder den gewählten Gremien der Stadt Herzogenrath engagiert haben, geehrt.

Die Ehrung erfolgt gemäß Ziffer 3 durch:

- a) einen zu pflanzenden Ehrenbaum mit Widmungsplakette
- b) einer von dem/der Bürgermeister/in und den Fraktionsvorsitzenden unterzeichneten

- Urkunde für den/die zu Ehrende/n
- c) der Eingravierung des Namens des/der zu Ehrenden auf einer Ehrentafel im Rathausfoyer

Die Entscheidung, ob die Voraussetzungen für die Ehrung erfüllt sind, trifft der Stadtrat. Die Beschlüsse über die Ehrung bedürfen der Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Rates. Ein Rechtsanspruch auf die Ehrung besteht nicht.

Anlage/n

1 - Vita der im Jahr 2024 zu Ehrenden